

Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Festsetzungen gem § 9 BauGB**
- Maß der baulichen Nutzung**
- | | |
|--------------------------|---|
| GRZ 0,35 | Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,35 |
| FH = max. 10,0m | Max. zulässige Firsthöhe, hier: 10,0m |
| ROK_max = 566,85m ü. NNH | Max. Höhe Rohfußbodenoberkante (ROK), hier: 566,85 m ü. NNH |
- Baugrenzen**
- Baugrenze
- GA Abgrenzung für Garage / Carport
- Grünflächen**
- Zu pflanzender Baum, Lage variabel
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung; Ortsrandeingrünung
- Örtliche Bauvorschriften**
- | | |
|------------|--|
| SD | Zulässige Dachformen hier: Satteldach |
| DN= 20-45° | Zulässige Dachneigung hier: 20-45 Grad |
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Höhenlinie mit einzelnen Höhenpunkten
- Bestandsgebäude
- bestehende Ortsabrundung vom 23.08.1993

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Tannweiler" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Aulendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Einbeziehungssatzung "Tannweiler" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Aulendorf, den

(Matthias Burth, Bürgermeister)

(Siegel)

5. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Einbeziehungssatzung "Tannweiler", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.

Stadt Aulendorf, den

(Matthias Burth, Bürgermeister)

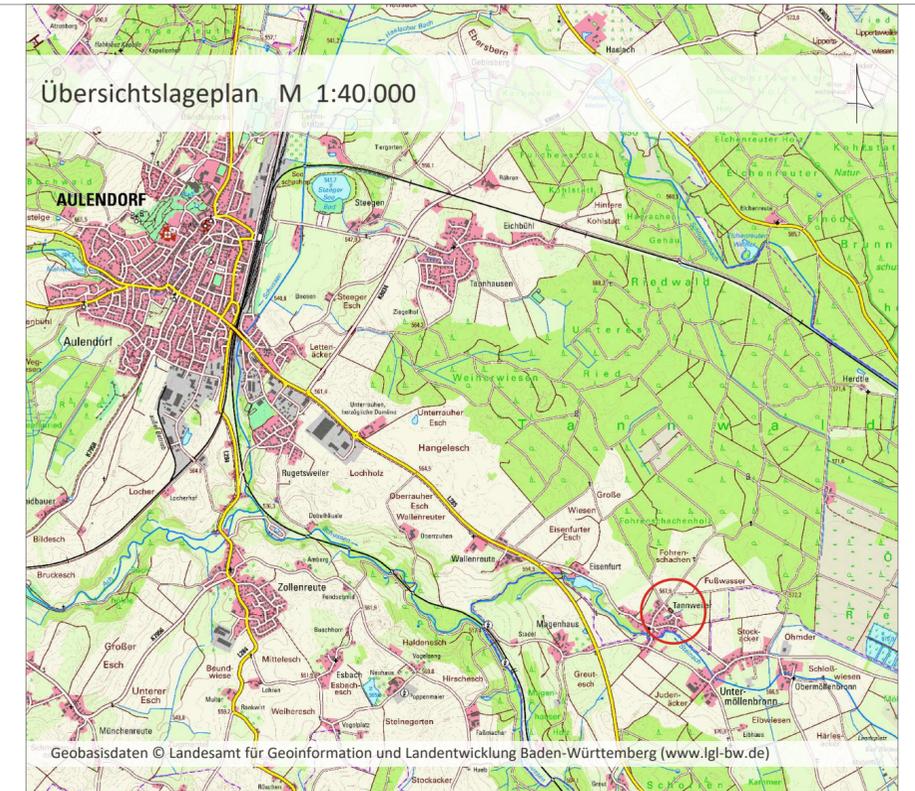
(Siegel)

6. Die Einbeziehungssatzung "Tannweiler" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie sind zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aulendorf zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Aulendorf, den

(Matthias Burth, Bürgermeister)

(Siegel)



Projekt / Bauvorhaben:
Einbeziehungssatzung "Tannweiler"
Stadt Aulendorf

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil Entwurf

Auftraggeber / Bauherr:
**Stadt Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf**

Stand:
18.10.2021

Maßstab:
1:500

Projekt Nr.: 6298
Bearbeiter/in: mgr/we

Urheberrechtlich geschützt!
© 2021 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N
Plot erstellt am: 06.10.2021
Blattgröße: 0.76m x 0.30m = 0.23 m²

Dateipfad: L:\6298 .en\03-Tannhausen und Tannweiler\04-CAD\02-Entwurf\211006_6298_E_BP_Tannweiler.dwg